

Original

(Übersetzung).

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Ferienkammer, der am 30. August 1993 von dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekrets "zur Billigung folgender internationaler Rechtsakte :

- 1° Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum, Protokolle, Anhänge und Schlussakte, geschlossen zu Porto am 2. Mai 1992;
2. Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum, Anhang und Schlussakte, geschlossen zu Brüssel am 17. März 1993",

abzugeben, hat am 1. September 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

Über den Entwurf sind keine Bemerkungen zu formulieren.

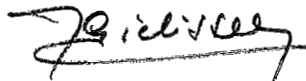
Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren : C.-L. CLOSSET, Kammervorsitzender,
 M. HANOTIAU, Staatsräte,
 Y. KREINS,
 F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-
 J. VAN COMPERNOLLE, gebungsabteilung,
Frau : J. GIELISSEN, Kanzler.

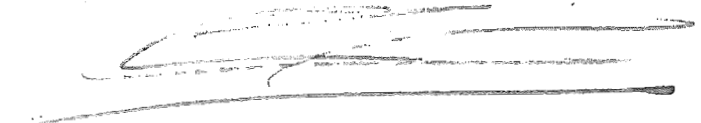
Der Bericht wurde von Herrn C. MENDIAUX, erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn J.-L. PAQUET, beigeordneter Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,



J. GIELISSEN.



C.-L. CLOSSET.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Staatsräte, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,



D. LANGBEEN.